

Geschäftschancen Brasilien

für deutsche Unternehmen aus Abfallwirtschaft und Recycling

23. bis 27. November 2020



Die Geschäftsanbahnung für deutsche Unternehmen der Abfall- und Recyclingwirtschaft

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) organisiert die Deutsch-Brasilianische Auslandshandelskammer Rio de Janeiro in Zusammenarbeit mit SBS systems for business solutions eine digitale Geschäftsanbahnung zum Thema Abfall- und Recyclingwirtschaft in Brasilien. Die aktuelle Situation und die Auswirkungen der globalen Corona-Krise lassen eine physische Durchführung vor Ort nicht zu. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische deutsche Unternehmen (KMU).

Die digitale Veranstaltung bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, den Absatzmarkt der brasilianischen Abfall- und Recyclingwirtschaft besser kennenzulernen, einen Einblick in konkrete Geschäftsmöglichkeiten zu gewinnen und erste Kontakte zu Geschäfts- und Kooperationspartnern im Zielmarkt zu knüpfen. Dazu wird das ausführliche virtuelle Programm einen Vorbereitungsworkshop, ein Länderbriefing, eine Präsentationsveranstaltung mit anschließendem Match-Making sowie individuell organisierte Geschäftstermine bzw. firmenbezogene Gruppengespräche beinhalten und kann somit nicht nur einen Überblick über die Gegebenheiten der brasilianischen Abfall- und Recyclingwirtschaft vermitteln, sondern auch einen Grundstein für zukünftige Geschäftsbeziehungen legen.

Durchführer

Brasilien – Der größte Markt Lateinamerikas

Brasilien, das fünftgrößte Land der Welt gemessen an der Einwohnerzahl und Fläche, steht mit seiner Abfall- und Recyclingwirtschaft vor einer Herausforderung – insbesondere in den Ballungsgebieten der Großstädte. Mit seinem Abfallaufkommen lag Brasilien 2018 an weltweit vierter Stelle. Doch eine wenig strukturierte Abfallwirtschaft gepaart mit einem geringen Recycling-Bewusstsein der Bevölkerung führen zu optimierbaren Quoten in der stofflichen Verwertung. Da die kommunale Implementierung nationaler Gesetzesvorgaben nur zögerlich voranschreitet, hofft die Regierung auf privatwirtschaftliche Initiativen. Ein hoher Handlungsbedarf, aber auch die Erschließung vielfältiger wirtschaftlicher Möglichkeiten bestehen dabei im Bereich Recycling sowie der energetischen Nutzung. Deutsche Unternehmen sind für ihre Qualitätsstandards und Innovationen in Brasilien bekannt, woraus sich gute Absatzchancen für deutsche Anbieter im Bereich der Abfallwirtschaft, dem Recycling und der stofflichen sowie energetischen Nutzung ergeben.

Marktpotenzial im Bereich der Abfall- und Recyclingwirtschaft in Brasilien

Jährlich produzieren die brasilianischen Haushalte circa 216.000 Tonnen Abfall. Etwa 58% der Siedlungsabfälle sind organischer Natur und 30 – 40% der Haushaltsabfälle gelten als wiederverwertbar: 17% Kunststoff, 13% Papier und Pappe, 2% Glas und 0,5% Aluminium. Die tatsächliche Recycling-Quote in Brasilien liegt, in Ermangelung offizieller Zahlen, Schätzungen zufolge, bei allerdings gerade mal 13%. Fortschritte in den Recycling-Quoten sind bei Materialien mit höherem Marktwert zu beobachten: Aluminiumverpackungen erreichen Recycling-Quoten von bis zu 91,5%, Papier von bis zu 43,7% und Glas bis zu 47%. Durch eine niedrige Recycling-Quote von nur 18 bis 55% bieten PET-Verpackungen das größte Entwicklungspotenzial. Die gesellschaftlichen Gewohnheiten in Verbindung mit Entsorgungssystemen von geringer Effizienz führen zu niedrigen Verwertungsquoten, die neben starken Diskrepanzen zwischen urbanen und ruralen Gebieten auch im regionalen Vergleich gravierend sind. Die wirtschaftlich und technologisch starken Regionen im Süden bzw. Südosten-, erreichen eine Entsorgungsquote von 95 – 98%, die wirtschaftlich eher schwache Region im Norden bzw. Nordosten eine Quote von etwa 80%. Der Landesdurchschnitt lag 2018 bei einer Quote von 92,1%, was bedeutet, dass immerhin 6,3 Mio. t/a an Siedlungsabfällen nicht abgeholt und folglich illegal entsorgt wurden. Eine weitere Problematik stellt die selektive Abfallentsorgung dar, 90% der Kommunen im Süden bzw. Südosten und 50% der Kommunen im Norden und Nordosten bieten Initiativen zur getrennten Entsorgung an, diese sind jedoch bei weitem nicht vergleichbar mit dem deutschen Schema. Vor allem der getrennte Abholservice der örtlichen Entsorgungsbetriebe ist nur sehr gering verbreitet, was folglich zu einem geringen Anreiz der Abfalltrennung in der Bevölkerung führt. Daher sind die landestypischen Abfallsammler essentiell für die brasilianische Abfallwirtschaft.

Nach Angaben von CEMPRE (Organisation zur Förderung von Recyclingaktivitäten in Brasilien) setzt die gesamte Recyclingwirtschaft ca. 1 Mrd. EUR jährlich um. Im Bereich des Recyclings existieren landesweit ca. 1500 Firmen, wobei der Großteil davon (97%) kleine und mittelständische Unternehmen, mit maximal bis zu 50 Mitarbeiter, sind.



In einigen Branchen, wie beispielsweise der Getränkeindustrie, wurden kürzlich Abkommen geschlossen, nach denen sich die Hersteller dazu verpflichten, in Rücknahmelogistik zu investieren. So kündigte Coca-Cola an, in Brasilien bis 2020 450 Mio. EUR in Recyclingprogramme zu investieren. Der Konzern AB InBev beabsichtigt bis 2025 nur noch Mehrwegflaschen und recyceltes Material für die Verpackungen zu verwenden. Andere Unternehmen der Lebensmittelbranche wie beispielsweise Nestlé oder Unilever gaben ähnliche Ziele bekannt.

Da der Markt für Recycling bzw. stoffliche Verwertung in Brasilien insgesamt noch eher unterentwickelt ist, besteht hier ein erhebliches Potenzial für deutsche Unternehmen.

Warum jetzt auf Brasilien setzen?

Deutschen Unternehmen bieten sich Chancen, sich in einem wachsenden Markt zu etablieren. Dabei setzt die brasilianische Regierung speziell auf den privaten Sektor, um eine höhere Effizienz und eine bessere Qualität der Dienstleistungen in der Abfall- und Recyclingwirtschaft zu erzielen. Trotz der COVID-19 Pandemie gehen in Brasilien einige positive Prognosen einher:

- Erleichterte Investitions- und Handelsbedingungen für ausländische Unternehmen sowie anstehende Reformen für Marktliberalisierungen
- Erhöhungen der staatlichen Ausgaben für Infrastruktur

Mit einem Investitionsbedarf in Höhe von 4,8 Mrd. EUR fehlt es den brasilianischen Kommunen an sektorrelevantem Know-how sowie an entsprechenden Technologien in Bezug auf die Planung, Umsetzung, Überwachung und Durchführung der Prozesse der Abfall- und Recyclingwirtschaft. Vielversprechende Geschäftschancen für deutsche Unternehmen können hauptsächlich in folgenden vier Hauptkategorien gesehen werden:

- Strategieberatung
- Technologien und Dienstleistungen zur Erfassung und Sammlung von Abfall, Anlagenbau
- Entsorgungs- und Recyclingindustrie
- Kommunikation, Bildungsmanagement

Die digitale Geschäftsanhahnung

Trotz großer Potenziale, die der brasilianische Abfall- und Recyclingmarkt bietet, stellt die Erschließung eines neuen Exportmarktes immer auch eine Herausforderung dar. Um den Markteintritt deutscher Unternehmen zu erleichtern, bietet die digitale Geschäftsanhahnung einen exklusiven Einblick in die Gegebenheiten der brasilianischen Abfall- und Recyclingbranche. Die Vermittlung individueller Geschäftskontakte und die Gelegenheit für den Aufbau eines Netzwerks im Zielland stehen im Mittelpunkt.

Den Teilnehmern wird frühzeitig eine Zielmarktanalyse zur Verfügung gestellt, welche wertvolle und aufschlussreiche Informationen über die Abfall- und Recyclingwirtschaft, Marktakteure und Geschäftschancen in Brasilien übermitteln wird. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer im Rahmen eines virtuellen Informationsgesprächs (Länderbriefing) weiterführende Informationen über die expliziten brasilianischen Marktgegebenheiten sowie einen Überblick über den wirtschaftlichen und politischen Kontext, kulturelle und strukturelle Besonderheiten und hilfreiche Netzwerke und Institutionen. Hierzu werden unter anderem das BMWi sowie deutsche Auslandsvertretungen, brasilianische und deutsche Multiplikatoren sowie Industrieverbände, wie zum Beispiel die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und der Germany Trade and Invest (GTAI), eingebunden.

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Leistungen in Anwendung der De-minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Für die geförderte Teilnahme ist mit der Anmeldung eine De-minimis- Erklärung über die Nichtausschöpfung der Freigrenze von dem Unternehmen beim Durchführer abzugeben.

Brasilien hat Ihr Interesse geweckt?

Als interessiertes Unternehmen können Sie sich bis zum 21. August 2020 bei unserem Projektpartner SBS systems for business solutions anmelden. Das Anmeldeformular sowie die miteinzureichende Teilnehmererklärung finden Sie auf den folgenden Seiten dieses Schreibens sowie [online](#).

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme an dem rein virtuellen Projekt ist aktuell um die Hälfte reduziert. Er beträgt derzeit in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 250 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern;
- 375 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern;
- 500 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Maximal können 12 Unternehmen teilnehmen. KMU haben Vorrang vor Großunternehmen. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die digitale Geschäftsanhahnung stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100% des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet.

Programm der digitalen Geschäftsanhaltung 23.- 27. November 2020 - Brasilien

2. November 2020 (tbc)- Vorbereitungsworkshop

14 - 16 Uhr Der technische Vorbereitungsworkshop wird als Videokonferenz organisiert. Die deutschen Teilnehmer werden von der AHK Rio vorgestellt und lernen sich persönlich kennen. Der Workshop findet 3 Wochen vor der Präsentationsveranstaltung statt. So kann die Gelegenheit genutzt werden, Sie technisch und inhaltlich auf die digitale Geschäftsanhaltung vorzubereiten. Zudem können die Teilnehmer so ihre Präsentationen gegebenenfalls besser dem brasilianischen Markt anpassen.

1. Tag: Montag, 23. November 2020 - Länderbriefing

14 – 15:30 Uhr Die AHK, GTAI (German Trade and Invest) und die deutsche Botschaft geben einen Überblick über Makrodaten in Wirtschaft und Politik sowie einen Einblick in interkulturelle Herangehensweisen beim "Geschäftemachen" in Brasilien. Außerdem gibt das Länderbriefing einen Ausblick auf die nächsten Tage. Ein Vertreter des BMWi stellt das Markterschließungsprogramm und die Exportinitiative vor.

2. Tag: Dienstag, 24. November 2020

Virtuelle Fachkonferenz*

14 – 18 Uhr

- Begrüßung durch das BMWi, Auslandsvertretungen, Auslandskorrespondenten der GTAI und der AHK
- Vorstellung der Leistungsfähigkeit der deutschen Branche durch German RETech Partnerships (tbc)
- Präsentationen der deutschen Unternehmen zu Produkten, Dienstleistungen und möglichen Kooperationsfeldern vor brasilianischem Fachpublikum
- Fachvorträge brasilianischer Abfall- und Recyclingunternehmen
- Workshops und Podiumsrunden
- Networking und Kontaktgespräche

*Die online Fachkonferenz wird als Webinar abgehalten, wobei sich die deutschen teilnehmenden Unternehmen anhand Simultanübersetzung vor einem Live-Fachpublikum in Brasilien präsentieren werden. Die Veranstaltung wird in Panels unterteilt und von einem Experten moderiert, welcher die vom Publikum gestellten Fragen ebenfalls handhaben wird. Bei Interessensbekundung von einer der Seiten stellt sich die AHK zur Verfügung, Gespräche zwischen den für das Event angemeldeten brasilianischen und deutschen Unternehmen in den Pausen sowie im Anschluss der Präsentationsveranstaltungen zu organisieren.

3. Tag: Mittwoch, 25. November 2020

Geschäftsgespräche

Nachmittags Individuelle virtuelle Gesprächstermine (bzw. firmenbezogene Gruppengespräche) mit Händlern, Distributoren, Kooperationspartnern und Endverbrauchern

4. Tag: Donnerstag, 26. November 2020

Geschäftsgespräche

Nachmittags Individuelle virtuelle Gesprächstermine mit Händlern, Distributoren, Kooperationspartnern und Endverbrauchern

5. Tag: Freitag, 27. November 2020

Geschäftsgespräche

Nachmittags Individuelle virtuelle Gesprächstermine (bzw. firmenbezogene Gruppengespräche) mit Händlern, Distributoren, Kooperationspartnern und Endverbrauchern

Abschlussgespräche

Anschließend Bilaterale virtuelle Abschlussgespräche zum Projektablauf und Geschäftsperspektiven

Anmerkung: Alle Termine im Programmablauf werden in der Mitteleuropäische Zeit (MEZ) dargestellt.

Kontakt

Für weitere Informationen wenden Sie sich an die AHK Rio de Janeiro. Unser Kooperationspartner systems for business solutions nimmt Ihre Anmeldung entgegen und steht für Rückfragen zur Verfügung.

AHK Rio de Janeiro

Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer Rio de Janeiro

Av. Graça Aranha 1

20030-002 Rio de Janeiro, Brasilien

Projektverantwortliche: Loana von Gaevernitz Lima

Tel. / Fax: (+55 21) 2224 2123 / 113

E-Mail: loana@ahk.com.br | Skype: ahk-loana

www.ahkrio.com.br



Deutsch-Brasilianische
Industrie- und Handelskammer
Câmara de Comércio e Indústria
Brasil-Alemanha

Kooperationspartner

Systems for Business Solutions GmbH

Budapester Str. 31

10787 Berlin

Projektverantwortlicher: Raphael Kroll

Tel.: +49 (0)30 5861994-10

Fax: +49 (0)30 5861994-99

E-Mail: Thomas.Nytsch@sbs-business.com

www.sbs-business.com



SBS

systems for business solutions



Fachpartner



Bundesverband Sekundärrohstoffe
und Entsorgung e. V.



VERBAND BERATENDER
INGENIEURE

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Öffentlichkeitsarbeit

11019 Berlin

www.bmwi.de

Text und Redaktion

AHK Rio de Janeiro

Av. Graça Aranha 1

20030-002 Rio de Janeiro, Brasilien

redaktionelle Bearbeitung

AHK Rio de Janeiro

Gestaltung und Produktion

AHK Rio de Janeiro

Stand

09.06.2020

Druck

09.06.2020

Bildnachweis

Freepik und Shutterstock

Anmeldung

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der Geschäftsanbahnung zum Thema „Abfallwirtschaft und Recycling“ vom **23. bis 27. November 2020** an. Ich/wir bestätige(n), dass ich/ wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind.

Ich bin/ Wir sind einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten von der AHK Rio de Janeiro und den beteiligten Fach- und Ziellandpartnern gespeichert und im Rahmen dieses Projekts genutzt sowie an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Zweck der Evaluierung des Projekts weitergeleitet werden. Auch bei einer Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können Daten weitergeleitet werden. Die ausgefüllte KMU- und De-minimis-Erklärung sowie Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO füge ich der Anmeldung bei. Ebenso bin ich mit der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich teilgenommen habe, einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann.

Angaben zum Unternehmen
Unternehmen
Ansprechpartner/-in
Name, Vorname
Position
Telefon, Mobiltelefon
Email
Teilnehmer/in vor Ort
Name, Vorname
Position
Telefon, Mobiltelefon
Email
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Internetseite
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
Wirtschaftsbereich (bitte siehe Kennziffer nach DeStatis auf Seite 9)
Jahresumsatz 2018
Mitarbeiteranzahl
Wir haben schon früher an einer BMWi-Geschäftsanbahnung(sreise) teilgenommen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Bitte senden Sie diese Anmeldung, die Teilnehmererklärung zur Unternehmensgröße (Seite 7) und die Datenschutzerklärung (Seite 8) vollständig ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an Thomas.Nytsch@sbs-business.com oder per Fax an +49 (0) 30 5861994-99. Anmeldefrist: **21. August 2020**.



Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: <http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?blob=publicationFile&v=14>), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Wirtschaftsbereiche/ Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)

Kennziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung
36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerung sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013